

# Belgard-Bolziner Kreisblatt

No. 83

Mittwoch, den 23. Oktober

1929

Siebenundsiebzigster Jahrgang



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMt. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

## Ämtlicher Teil.

### Kreishundesteuer.

Die Herren Ortsvorsteher des Kreises ersuche ich, die Hundebestandsnachweisung für das II. Halbjahr des Rechnungsjahres 1929, soweit es noch nicht geschehen ist, baldigst in doppelter Ausfertigung einzureichen.

Belgard, den 21. Oktober 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Dr. Janzen, Landrat.

### Zweite Rate der Landwirtschaftskammerbeiträge für das Rechnungsjahr 1929.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern hat die Einziehung der zweiten Rate der Kammerbeiträge für das Rechnungsjahr 1929 in Höhe von 11,33 Rpf. je Taler Grundsteuerreinertrag in die Wege geleitet. Die bei der Einziehung der ersten Rate benutzten und den Ortsbehörden wieder zugehenden Hebelisten sind auch bei Einziehung der zweiten Rate zu verwenden. Aus dem mitübersandten Merkblatt ist Art der Berechnung, Einziehung und Abführung der Beiträge zu ersehen.

Die Magistrate und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich, dafür zu sorgen, daß die eingezogenen Beiträge zu dem vorgeschriebenen Termin am 10. November 1929 der Landwirtschaftskammer eingesandt werden.

Die Hebelisten sind gleichfalls bis zum 10. November d. Js. der Landwirtschaftskammer zurückzusenden.

Belgard, den 8. Oktober 1929.

Der Landrat.  
Dr. Janzen.

### Gefährdung von Eisenbahnzügen.

Es sind häufig Eisenbahnzüge dadurch gefährdet worden, daß Steine, Eisenteile und dergl. auf die Fahrchiene gelegt wurden. Als Täter kamen meistens schulpflichtige Knaben oder Minderjährige in Frage, die sich ihren gefährlichen Treibens nicht voll bewußt waren.

Vielfach traten auch Gefährdungen durch Fuhrwerke ein, die auf den mit Schranken nicht versehenen Wegeübergängen der Nebenbahnen durch Züge überfahren wurden oder kaum der Gefahr, überfahren zu werden, entgingen. In diesen Fällen waren die Gefährdungen meistens durch Unachtsamkeit der Fuhrwerksführer verschuldet worden, die weder Umschau nach etwa sich nähernden Zügen gehalten, noch auf die durch Läuten und Pfeifen der Zuglokomotive gegebenen Signale geachtet hatten. Vielfach mag auch übermäßiger Alkoholgenuß die Aufmerksamkeit der Betreffenden geschwächt haben.

Durch ein solches Verhalten können leicht Jugentleistungen herbeigeführt werden, durch die Leben und Gesundheit der Reisenden und des Zugpersonals in hohem Grade gefährdet wird. Es ist deshalb insbesondere zur Wahrung der Sicherheit des reisenden Publikums in den Zügen erforderlich, daß durch Belehrung in den Schulen auf eine Minderung derartiger Transportgefährdungen hingewirkt wird.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Gefährdungen von Eisenbahntransporten und hierdurch verschuldete Tötungen oder Verletzungen von Personen strafgesetzlich verfolgt werden.

Belgard, den 7. Oktober 1929.

Der Landrat.  
Dr. Janzen.

### Wohlfahrtsbriefmarkenvertrieb der Deutschen Nothilfe.

RdErl. d. MdS. v. 19. 9. 1929 — III W II 565.

Wie in den vergangenen Jahren, gibt die Reichspostverwaltung auch in diesem Jahre wieder Wohlfahrtsbriefmarken heraus, deren Wohlfahrtsaufschlag der Deutschen Nothilfe und den die Marken vertreibenden Organisationen für ihre Wohlfahrtszwecke zufließen. Ich weise auch meinerseits hin auf den RdErl. des MdS. v. 26. 8. 1929 — III Nt. 284 (BMBI. S. 801) und ersuche die Behörden, den Vertrieb der Wohlfahrtsbriefmarken mit allem Wohlwollen zu fördern.

Belgard, den 7. Oktober 1929.

Der Landrat.  
Dr. Janzen.

### Schulpflicht der taubstummen und blinden Kinder.

Den Ortsbehörden bringe ich erneut die Bestimmungen der Ausführungsanweisung zu dem Gesetze vom 7. August 1911 — Gesefammlung Seite 168 — betr. die Beschulung blinder und taubstummer Kinder in Erinnerung.

Nach Ziffer 1 der erwähnten Ausführungsanweisung, abgedruckt in der Sonderbeilage zu Stück 3 des Amtlichen Schulblatts vom 14. Februar 1912, haben die Ortsvorstände — Magistrat und Gemeindevorsteher — Verzeichnisse der noch nicht schulpflichtigen taubstummen und blinden Kinder zu führen und eine Ausfertigung dieser Nachweisung jedesmal 1 1/2 Jahre vor demjenigen Schulaufnahmetermine, an welchem die Kinder normalmäßig eingeschult werden müssen, der Ortsschulbehörde — Schuldeputation, Schulvorstand — einzureichen. Die Ortsbehörden haben diese Nachweisung alsbald mit ihren Neußerungen an den Schulrat weiter zu reichen, der sie durch meine Hand der Regierung vorlegt.

Ich ersuche die Ortsvorstände, die vorgeschriebene und für dieses Jahr im November fällig werdende Nachweisung umgehend den Ortsschulbehörden einzureichen, die wiederum um sofortige Weitergabe an den zust. Herrn Schulrat ersucht werden.

Belgard, den 7. Oktober 1929.

Der Landrat.  
Dr. Janzen.

Neu erschienen:  
**Funk Post**  
Große Rundfunk-Programm-Zeitschrift  
für Alle!  
ausführliche Programme  
aller Sender!  
NUR 20 PFENNIGE  
UNTERHALTUNG-BILDER-  
ROMAN-TECHNIK  
überall zu haben!  
Probeheft gern umsonst! Funk-Post, Berlin N 24

Mietverträge hält vorrätig  
Belgarder Zeitung

# Kreissparkasse Belgard

## Öeffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszelt: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto,  
Postcheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstellen in Bad Polzin und in Groß-Tychow. Nebenstellen in Groß-Rambin  
und Ziezeness.

## Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

## Bankverkehr

Ausführung bankmäßiger Geschäfte. Stahlkammer.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.